



Beschluss des Stadtrats

vom 26. Februar 2025

GR Nr. 2024/579

Nr. 445/2025

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo, Sebastian Zopfi und Yves Peier betreffend Kunstobjekt beim Pissoir auf dem Kanzleiareal, Einholung einer Baubewilligung, Auftragserteilung, Kostenbeteiligung und Dauer der Kunstdarbietung sowie Übernahme der Entsorgungskosten

Am 11. Dezember 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Michele Romagnolo, Sebastian Zopfi und Yves Peier (alle SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2024/579, ein:

Das-Pissoir beim Kanzleiareal wurde umgebaut und beherbergt ein Kunstobjekt. Die Zweckentfremdung erfolgt aufgrund dem «Masterplan ZüriWC».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wurde für den Umbau zum Kunstobjekt des Pissoir Kanzleianlage eine Baubewilligung eingeholt und wenn ja von wem?
2. Wer hat die Umbauarbeiten in Auftrag gegeben?
3. Hat sich die Stadt Zürich an den Kosten beteiligt? Wenn ja, wie hoch waren die Kosten und wer hat sie bewilligt?
4. Ist diese sogenannte Kunstdarbietung nur vorübergehend oder von langer Dauer?
5. Wenn das Objekt nicht mehr als Kunstobjekt genutzt wird, wer übernimmt die Kosten der Entsorgung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Umwelt und Gesundheitsschutz Zürich hat den Betrieb der Toilette an der Langstrasse 30 als öffentliche Bedürfnisanstalt aus hygienischen und rechtlichen Gründen eingestellt. Die Infrastruktur entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften.

Das Amt für Städtebau Stadt Zürich (Denkmalpflege) hat das Toilettengebäude an der Langstrasse als erhaltenswert eingestuft. Das Gebäude aus dem Jahr 1958 soll in seiner Volumetrie und als Zeitzeuge erhalten werden.

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) hat lange eine neue Nutzung für das Gebäude gesucht. Der Künstlerverein Kunsthaus Aussersihl (Künstler aus den Kreisen 4 und 5) hatte Interesse bekundet, das Gebäude für Kunstausstellungen zu nutzen. Daraufhin hat die IMMO einen Vertrag für die Nutzung des ehemaligen Toilettengebäudes mit dem Verein Kunsthaus Aussersihl geschlossen. Der Verein zahlt Miete für die Nutzung und verpflichtet sich 5- bis 6-mal pro Jahr eine Ausstellung zu organisieren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



2/2

Frage 1

Wurde für den Umbau zum Kunstobjekt des Pissoir Kanzleianlage eine Baubewilligung eingeholt und wenn ja von wem?

Ja, das Amt für Hochbauten (AHB) hat eine Baubewilligung für die Umnutzung des ausser Betrieb gesetzten ZüriWC eingeholt.

Frage 2

Wer hat die Umbauarbeiten in Auftrag gegeben?

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) hat als Eigentümervertreterin das AHB beauftragt, die Umnutzung des ehemaligen ZüriWC bewilligen zu lassen und den Umbau auszuführen.

Frage 3

Hat sich die Stadt Zürich an den Kosten beteiligt? Wenn ja, wie hoch waren die Kosten und wer hat sie bewilligt?

Für die Umnutzung des ehemaligen ZüriWC zu einem Ausstellungsraum, der durch den Verein Kunsthaus Aussersihl bespielt wird, wurden die Kanalisation und die sanitären Installationen zurückgebaut, das Gebäude elektrisch erschlossen, ein neuer Zugang (via Knazleiareal statt Langstrasse) erstellt und der gedeckte Bereich im Glastüren abgeschlossen. Der Ausführungskredit von Fr. 90 000.– (einschliesslich Reserven) wurde gemäss städtischer Kompetenzregelung von IMMO bewilligt. Der Umbau wird innerhalb des verfügbaren Kredits abgeschlossen.

Frage 4

Ist diese sogenannte Kunstdarbietung nur vorübergehend oder von langer Dauer?

Der Vertrag der IMMO mit dem Verein Kunsthaus Aussersihl ist unbefristet. Letztere haben sich verpflichtet 5- bis 6-mal pro Jahr eine wechselnde Ausstellung zu organisieren.

Frage 5

Wenn das Objekt nicht mehr als Kunstobjekt genutzt wird, wer übernimmt die Kosten der Entsorgung?

Das Gebäude wurde von der städtischen Denkmalpflege als erhaltenswert eingestuft. Es soll exemplarisch, als Zeitzeuge, erhalten bleiben. Daher darf es nicht ohne Weiteres abgebrochen werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter